

## Beamtenwohnhäuser

Schlagwörter: [Beamtenwohnhaus](#), [Siedlung](#), [Wohnanlage](#)

Fachsicht(en): [Denkmalpflege](#)

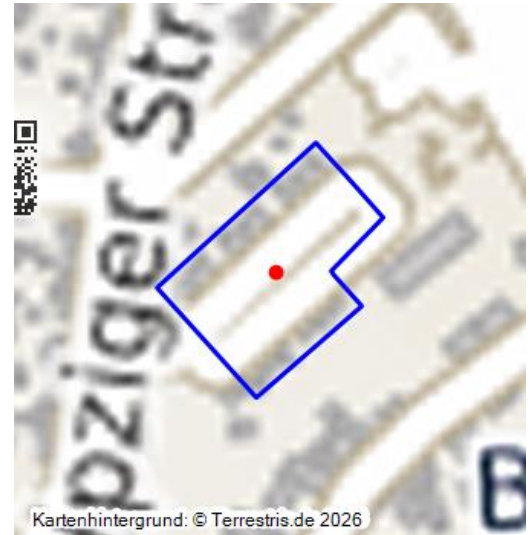
Gemeinde(n): [Böhlen \(Sachsen\)](#)

Kreis(e): [Leipzig](#)

Bundesland: [Sachsen](#)



Siedlungsteil, bestehend aus fünf Doppelwohnhäusern  
Fotograf/Urheber: Isabell Schmock-Wieczorek



Die um den langgestreckten ehemaligen Gutspark angeordnete Siedlungsanlage am Platz des Friedens besteht aus fünf zweigeschossigen Doppelwohnhäusern. Sie gehört zu den ersten und städtebaulich prägnantesten Wohnungsbauprojekten, die von der Aktiengesellschaft Sächsische Werke (ASW) in Böhlen ausgeführt wurde. Der räumliche Zusammenhang mit den Gebäuden des ehemaligen Rittergutes, von dem nur noch das zweigeschossige Gebäude des ehemaligen Pächterhauses, heute Rathaus, erhalten ist, lässt sich ohne das 1979 abgetragene Herrenhaus nur ansatzweise nachvollziehen.

Bereits Ende des Ersten Weltkriegs veräußerte von Pilsach das Rittergut in Böhlen an den Sächsischen Staat, der begierig Landflächen aufkaufte, um die darunter befindliche Kohle abbauen zu können. Die ASW erwarb in den 1920er Jahren weitere Ländereien und verringerte nach und nach die landwirtschaftlichen Anbauflächen, so dass 1928 das Rittergut aufgelöst wurde. Im Herrenhaus wurden Wohnungen für Beamte eingerichtet, im Gutspark entstanden die beiden Reihen mit Beamtenwohnhäusern und an Stelle der großen Scheune wurde das sogenannte Kugelhaus errichtet. Das frühere Pächterhaus diente fortan als Rathaus für die durch die Braunkohleindustrie stetig angewachsene Gemeinde. Von Kriegsschäden verschont und bereits in staatlichen Händen überstand das Herrenhaus auch die Abrisswut im Zuge der Bodenreform Ende der 1940er Jahre. Durch den nahen Tagebau bedingte Senkungen des Grundwasserspiegels führten zu Zerstörungen, die trotz Einspruch des Dresdner Instituts für Denkmalpflege 1979 den Abriss des Gebäudes nach sich zogen. Erhalten blieben das Pächterhaus und die um einen Platz im ehemaligen Gutspark gruppierten Beamtenwohnhäuser. Die als Doppelwohnhaus errichteten zweigeschossigen Einfamilienhaustypen sind architektonisch ansprechend im Heimatschutzstil der 1920er Jahre gestaltet mit Walmdach und Fledermausgauben, polygonalem Ständerker im Erdgeschoss und Balkon im Obergeschoss, seitlichem Eingang mit Treppe und Bedachung sowie jeweils rückseitigem Garten mit Schuppen. Die mitten im Ortskern gelegene, ortsbildprägende Bebauung ist für die Entwicklung von Böhlen zum Wohnort für die Beschäftigten der Braunkohleindustrie von städtebaulicher, bergbau-, sozial- und ortsgeschichtlicher Bedeutung.

(Nils Schinker, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 2023)

## Datierung:

- Erbauung um 1925

## Quellen/Literaturangaben:

- Kaufmann, Gregor/Nabert, Thomas: Böhlen. Vom Rittergutsdorf zur Industriestadt. Leipzig 2002.
- Ketzer, Jürgen: Die Böhlener Werke im Krieg und in den ersten Nachkriegsjahren. In: Christliches Umweltseminar Rötha e. V. (Hg.): Braunkohle-Energie-Chemie. 80 Jahre Industrieentwicklung am Standort Böhlen-Lippendorf, Südraum Journal 15. Leipzig 2004, S. 28–32.

## Bauherr / Auftraggeber:

- Bauherr: Aktiengesellschaft Sächsische Werke

**BKM-Nummer:** 30600198

Beamtenwohnhäuser

**Schlagwörter:** Beamtenwohnhaus, Siedlung, Wohnanlage

**Ort:** Böhlen

**Fachsicht(en):** Denkmalpflege

**Erfassungsmaßstab:** Keine Angabe

**Erfassungsmethoden:** Übernahme aus externer Fachdatenbank

**Koordinate WGS84:** 51° 12 13,12 N: 12° 23 5,87 O / 51,20365°N: 12,38496°O

**Koordinate UTM:** 33.317.321,92 m: 5.675.721,47 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 4.527.010,41 m: 5.674.369,90 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY-NC 4.0 (Namensnennung, nicht kommerziell). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** „Beamtenwohnhäuser“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-30600198> (Abgerufen: 27. April 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

